

Löschwasser für Ihre Sicherheit

Wasser ist trotz immer moderner werdenden Löschmittel und Löschtechniken nach wie vor das durch die Feuerwehr zur Brandbekämpfung am meist eingesetzte Löschmittel.

Bei der Bekämpfung von Entstehungs- und Großbränden ist Wasser gleichermaßen geeignet.

Voraussetzung ist natürlich eine ausreichende Löschwasserversorgung.

In entsprechenden Vorschriften, Richtlinien und Normen ist die Entnahme von Löschwasser gesetzlich geregelt.

LÖSCHWASSER

- Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)
- Verschiedene Deutsche Normen (DIN)
- Technische Regeln DVGW, Arbeitsblatt - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (W405)

Grundversorgung mit Löschwasser

Die Grundversorgung mit Löschwasser wird von den Kommunen sichergestellt. Der Löschwasserbedarf wird für den jeweiligen Löschbereich in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung (Wohn-, Gewerbe-, Misch- und Industriegebiet) und der Gefahr der Brandausbreitung ermittelt. Der über den Grundschutz hinausgehende objektbezogene Brandschutz wird als "*Objektschutz*" bezeichnet. Hierzu gehören unter anderem Einzelobjekte. Es ist jeweils zu ermitteln, in welchem Umfang für die Bereitstellung des Löschwassers eine unabhängige Löschwasserversorgung (z.B. Löschwasserbehälter, Löschwasserteiche, oberirdische Gewässer usw.) in Frage kommen, oder inwieweit die Entnahme aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz möglich ist. Angelehnt an die jeweiligen Erfordernisse, wird der Löschwasserbedarf von der Behörde, die für den Brandschutz zuständig ist, festgestellt.

Es bestehen folgende Möglichkeiten, Löschwasser zu bevorraten:

- Löschwasserbrunnen - Löschwasserteiche - unterirdische Löschwasserbehälter

Die Rechtsgrundlagen hierzu finden sich wieder in der:

- Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW)
- Verschiedene Deutsche Normen (DIN)
- Technische Regeln DVGW, Arbeitsblatt - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (W405)

Fassungsvermögen

Löschwasserteiche sollten ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der **erforderlichen Löschwassermenge** zu erbringen.

Wassertiefe

Die Wassertiefe eines Löschwasserteiches muss mindestens 2 m betragen.

Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Löschwasserentnahmestelle

Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicher zu stellen, dass die Entnahmevorrichtung jederzeit **eisfrei** (Frostsicher) ist. Die Entnahmestelle ist so her zu richten, dass sie über eine Zufahrt erreicht werden kann.

Saugrohr

Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem nicht rostendem zylindrischen Sieb versehen sein. Als Sauganschluss muss ein Löschwasser-Sauganschluss nach **DIN 14244** verwendet werden (A-Festkupplung).

Die Rohrleitung zwischen der Einlauf-öffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.

Zufahrt

Die Zufahrt muss den Anforderungen an Feuerwehrezufahrten (**DIN 14090**) entsprechen.

Einfriedung

Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein. Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbare Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtsbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m breite vorhanden sein. Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Pflege und Wartung

Löschwasserteiche sind so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.

Befüllung

In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden (*Gefahr der Verschlammung*).

Beschilderung

Der Löschwasserteich ist mit einem Schild nach **DIN 4066-B3** dauerhaft und gut sichtbar zu kennzeichnen.

Beschilderung von Löschwasserentnahmestellen



Mit der Brandschutzdienststelle ist abzusprechen, welche Beschilderung an der Löschwasserentnahmestelle angebracht wird.

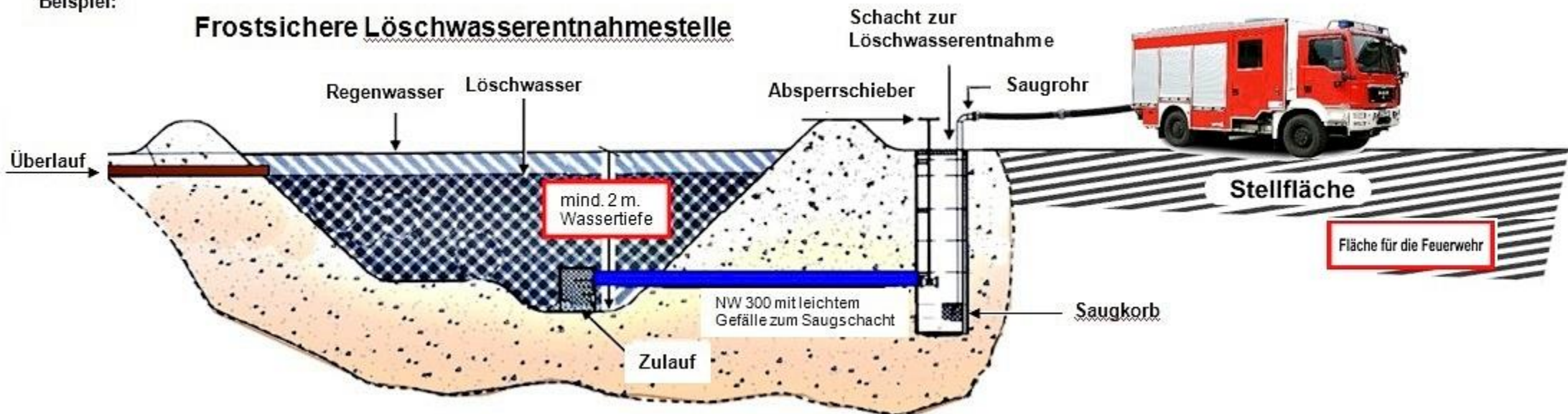
Hinweis:

Löschwasserentnahmestellen sind immer außerhalb von Trümmerschatten zu errichten (siehe Abb. Seite 5).

Löschwasserentnahmestelle Teich

Beispiel:

Frostsichere Löschwasserentnahmestelle



Löschwasserentnahmestelle - unterirdische Löschwasserbehälter

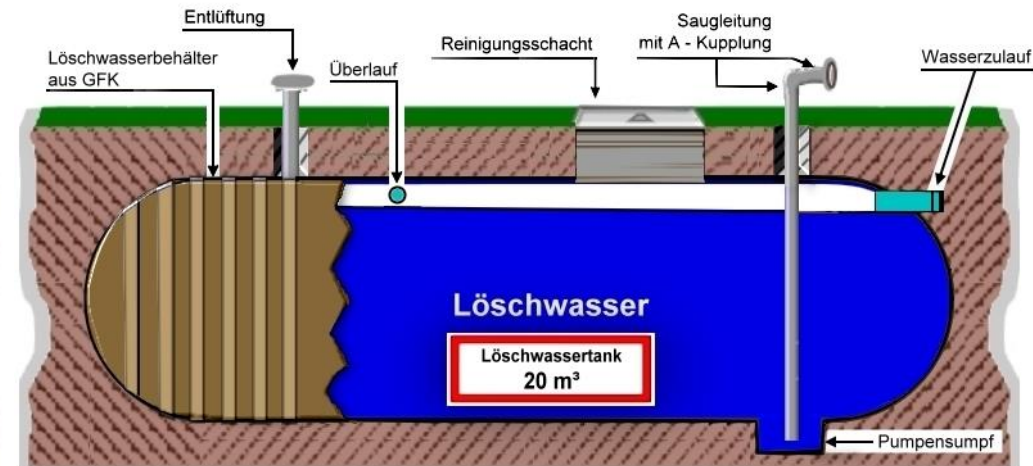
Beispiel :

Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwasserbehälter"



Beispiel:

Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwassertank"



Beispiel :

Löschwasserentnahmestelle "Unterirdischer Löschwasserbehälter"



Trümmerschatten

Löschwasserentnahmestellen sind immer außerhalb von Trümmerschatten (1,5 fache Gebäudehöhe) von Gebäuden zu errichten.

